dbb regional magazin

April 2019 ▪ 26. Jahrgang

4

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

Bevölkerungsentwicklung

Die ältesten Regionen sind im Osten

Bevölkerungsentwicklung

Die ältesten Regionen sind im Osten

Deutschland altert, vor allem auf dem Land. Die Städte werden dagegen jünger. Das hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einer neuen Studie festgestellt. Die zehn ältesten Regionen liegen demnach alle in Ostdeutschland.

Die älteste Region Deutschlands ist das rund 35 000 Einwohner zählende Suhl, 70 Kilometer südöstlich von Erfurt gelegen. Im Mittel sind die Suhler 50,3 Jahre alt und damit sechs Jahre älter als der Bundesdurchschnitt. Suhl ist gleichzeitig die am schnellsten alternde und schrumpfende Region Deutschlands, zeigt die neue IW-Studie. 1995 betrug das Durchschnittsalter erst 38,8 Jahre, ein Jahr weniger als im Bundesdurchschnitt. Mit dieser Entwicklung teilt die Thüringer Kleinstadt das Los vieler ländlicher Regionen, die kontinuierlich altern und schrumpfen.

Altes Land, junge Städte

In Deutschlands Städten lässt sich derweil das Gegenteil beobachten: Sie wachsen immer weiter, so die IW-Studienautoren Ralph Henger und Christian Oberst. Vor allem aber verjüngen sich die Städte seit einigen Jahren: In Frankfurt am Main beispielsweise beträgt das mittlere Alter gerade einmal 40,6 Jahre. Noch zur Jahrtausendwende waren dort die Einwohner im Mittel ein Jahr älter. „Durch die hohe Außen- und Binnenwanderung altern die Großstädte vorübergehend nicht weiter“, sagt IW-Ökonom Ralph Henger. „Die Kehrseite der Medaille ist, dass der ländliche Raum schneller schrumpft und altert.“

Die Städte wachsen vor allem durch zwei Gruppen: Zum einen entscheiden sich jüngere ausländische Zuwanderer häufig für ein städtisches Leben. Zum anderen ziehen junge Deutsche oft in die Stadt, wenn sie studieren oder einen neuen Job beginnen. „Davon profitieren mittelgroße Städte wie Heidelberg und Münster, in denen der Anteil der 20- bis 25-Jährigen höher ist als in den Millionenstädten“, sagt Christian Oberst. Für die Studie haben die Ökonomen 71 kreisfreie Großstädte und 330 Kreise untersucht.

In den kreisfreien Großstädten nahm das mittlere Alter von 40,7 im Jahr 1995 auf 42,7 im Jahr 2016 zu. Anzumerken ist allerdings, dass dieser Anstieg bis zum Jahr 2009 stattfand. Seitdem blieb das mittlere Alter in den kreisfreien Großstädten konstant, sodass die Alterung der Gesellschaft in diesem Regionstyp zumindest vorrübergehend gestoppt wurde.

In den sonstigen Kreisen stieg das mittlere Alter im Untersuchungszeitraum von 39,5 auf 44,8 deutlich stärker. Seit 2006 ist das Durchschnittsalter in den kreisfreien Großstädten niedriger als in den anderen Regionen des Landes. Ursprünglich war die Bevölkerung in den Großstädten älter, da vor allem kinderreiche Familien häufiger auf dem Land wohnten. Dies hat sich seither umgekehrt, zumindest im Durchschnitt über alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. In einigen Großstädten fand sogar eine Verjüngung statt. Am deutlichsten war dies in Frankfurt am Main zu beobachten, wo das mittlere Bevölkerungsalter im Zeitraum 1995 bis 2016 von 41,3 auf 40,6 Jahre sank.

Unterschiede zwischen Osten und Westen

Bei der regionalen Altersverteilung zeigen sich, so die Studienautoren, auch innerhalb der Regionstypen relevante Unterschiede. Aufgrund des hohen Zuzugs junger Bevölkerungsschichten sei zu erwarten gewesen, dass die zehn jüngsten Regionen mit Altersdurchchnitten von 40,1 bis 41,1 Jahren alle in Westdeutschland liegen. Gleichzeitig liegen die zehn ältesten Regionen mit Altersdurchschnitten von 49,1 bis 50,3 Jahren alle in Ostdeutschland.

Diese Beispiele würden einerseits anschaulich den Handlungsbedarf in Ostdeutschland verdeutlichen, andererseits die Vielfältigkeit der demografischen Entwicklungen selbst innerhalb vergleichbarer Regionstypen aufzeigen. Die Regionalpolitik müsse daher fallbezogene Antworten finden.

Denn Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur sind mit weitreichenden Konsequenzen für die Daseinsvorsorge, öffentliche Infrastruktur und regionale Wirtschaftsentwicklung verbunden.

Dazu zählen unter anderem beim Infrastrukturbedarf die regionalen Bedarfe im Gesundheits- und Bildungswesen und der Fachkräftebedarf zum Erhalt der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Denn je höher der Anteil älterer Menschen, desto höher sind tendenziell Bedarfe im Gesundheitswesen und bei der Pflege. Da diese weitestgehend die Allgemeinheit über die Sozialversicherungen trägt, wird auch die regionale Versorgungslage in der übergeordneten Bundespolitik diskutiert.

Zudem sind Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung, Technologiediffusion und Einwohnerrückgänge zu erwarten. Letztere sind wiederum mit steigenden durchschnittlichen Versorgungskosten und Anpassungskosten verbunden. Andererseits sind höhere Anteile junger Menschen mit höheren Bedarfen bei Kindertagesstätten und Schulen verbunden, deren Bereitstellung in erster Linie durch die Kommunen erfolgt.

Info

Die ganze Studie des IW Köln im Internet: https://bit.ly/2HqqKqQ

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin"

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Beatrice Hala

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Anne Oschatz

Verlag: dbb verlag gmbh.
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0.
Telefax: 030.7261917-40.
Internet: www.dbbverlag.de.
E-Mail: kontakt@dbbverlag. de

Anzeigen: dbb verlag gmbh,
Mediacenter, Dechenstraße 15 a,
40878 Ratingen.
Telefon: 02102.74023-0.
Telefax: 02102.74023-99.
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:
Petra Opitz-Hannen,
Telefon: 02102.74023-715.
Anzeigenverkauf:
Christiane Polk,
Telefon: 02102.74023-714.
Anzeigendisposition:
Britta Urbanski,
Telefon: 02102.74023-712,
Preisliste 22, gültig ab 1.10.2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Personalabbau in der Landesverwaltung

„Gleichzeitiger Personalabbau und Stellenzuwachs ist Irrsinn“

Den sofortigen Stopp weiteren Personalabbaus in der Landes- und hier insbesondere in der Finanzverwaltung forderte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht anlässlich des Gewerkschaftstages der Deutschen Steuer Gewerkschaft (DSTG) vor knapp 100 Delegierten am 21. März in Rostock.

„Ich begrüße das von den Koalitionären auf den Weg gebrachte Sondervermögen ‚Handlungsfähige Landesverwaltung‘ mit einem Volumen von 50 Millionen Euro“, so Knecht, „allerdings erscheint die parallele Weiterführung des Personalkonzepts 2010 vor diesem Hintergrund irrsinnig. Praktisch bedeutet diese Situation, dass beispielsweise ein Ressort zwar zwölf Stellen bekommt, gleichzeitig aber neun Stellen weiter abbauen muss. Wer soll daraus Motivation schöpfen?“

© dbb m-v

Dietmar Knecht, Landesvorsitzender dbb m-v, Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender DSTG, Hinrich Seidel, Abteilungsleiter im Finanzministerium M-V, und Frank Höhne, neuer und alter Landesvorsitzender der DSTG M-V

Durch die Stellenabbaukonzepte per „Gießkanne“ hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesbehörden ihre Belastungsgrenze erreicht. Das belegten auch dramatisch gestiegene Krankenstände. Erschwerend käme hinzu, dass mit dem Stellenabbau keine Reduzierung der Aufgaben einhergegangen sei. Zudem habe man den zwischenzeitlich erfolgten Aufgabenzuwachs durch neue Bundes-, Landes- und EU-Gesetze nicht berücksichtigt. Viele Aufgaben könnten nur noch in minderer Qualität oder mit erheblichen Verzögerungen erledigt werden. Sollte der Personalabbau fortgesetzt werden, müsse die Politik festlegen, welche Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erfüllt werden sollen. Auch die Zahlen der vergangenen Jahre sollten zum Umdenken anregen, betonte Knecht: Seit 2006 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Lage, ohne Nettokreditaufnahme auszukommen und tilgt darüber hinaus sogar kontinuierlich Schulden. Seit 2006 konnten, bis auf eine Ausnahme, alle Haushalte positiv abgeschlossen werden. Der Finanzierungssaldo erreichte in diesen Jahren eine unglaubliche Summe von über drei Milliarden Euro.

Seit 2003 wurden die geplanten Personalbudgets um mehr als 500 Millionen Euro unterschritten. Ebenso spricht das Agieren anderer Landesregierungen dafür, über einen Stopp des Personalabbaus in Mecklenburg-Vorpommern nachzudenken, unterstrich der dbb Landesvorsitzende. So habe beispielsweise Brandenburg den eigentlich länger angelegten Personalabbau im Jahr 2018 gestoppt. Sachsen-Anhalt habe dies bereits 2015 getan und mit 3 500 zusätzlichen Stellen bis 2023 gegengesteuert. In Hamburg sei die jährliche Einsparung von 250 Stellen 2018 zurückgenommen und ein Nachtragshaushalt in Höhe von einer Milliarde Euro für zusätzliche Stellen beschlossen worden.

„Wir erwarten neben dem Ende des Personalabbaus, dass die kompletten Mittel aus dem Sondervermögen ‚Handlungsfähige Landesverwaltung‘ in Gänze, transparent, paritätisch und mit einem nachvollziehbaren Verteilungsschlüssel den Ressorts zur Verfügung gestellt werden. Gerade in der Finanz- und Steuerverwaltung sollte die Landesregierung endlich dazu übergehen, die Einnahmeseite langfristig zu sichern.“

GDL-Betriebsrätefachkonferenz

Anspruch und Wirklichkeit der Betriebspartnerschaft

Vom 12. bis 14. März fand in Rostock-Warnemünde die Betriebsrätefachkonferenz von GDL und BBuK statt. Unter dem Motto „Vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Praxis“ hatten sich rund 200 GDL-Betriebsräte aller Eisenbahnverkehrsunternehmen intensiv über Anspruch und Wirklichkeit der Betriebspartnerschaft zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern ausgetauscht.

§ 2, Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes verpflichtet die Betriebspartner zu Fairness, Gesetzestreue und gegenseitiger Rücksichtnahme. Wird das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Praxis auch wirklich gelebt, oder handelt es sich um einen bloßen Gummiparagrafen – gut gemeint, aber wirkungslos? Mit diesem und weiteren Themen befassten sich die Teilnehmer der dreitägigen Konferenz. Neben den nahe an der betrieblichen Praxis angesiedelten Workshops ergänzten weitere Fach- und Impulsvorträge das Programm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich umfassend über tarifliche Inhalte und verhandlungstaktische Fragestellungen.

Auf einer Podiumsdiskussion diskutierten DB-Personalvorstand Martin Seiler, der Geschäftsführer von Netinera Deutschland, Alexander Sterr, der Arbeitsrechtler und vielfache Einigungsstellenvorsitzende, Martin Wenning-Morgenthaler, der GDL-Betriebsratsvorsitzende bei DB Regio Nordost, Volker Krombholz, und der stellvertretende GDL-Bundesvorsitzende Norbert Quitter unter Leitung von Joachim Radünz über „Vermeidung und Lösung von Konflikten – Deckel drauf oder sinnvolle Eskalation?“

© dbb m-v

Der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht (rechts) mit den Teilnehmern aus Mecklenburg-Vorpommern und dem stellvertretenden GDL-Bundesvorsitzenden Norbert Quitter (Mitte)

Die Diskussion entzündete sich unter anderem an der Frage der angemessenen Klärung strittiger Sachverhalte: Ist es ratsam, Konflikte zu verschweigen, oder sollte man, wenn Verhandlungen stocken, Meinungsverschiedenheiten lieber eskalieren und letztlich durch eine Einigungsstelle klären lassen? Quitter plädierte hier für ein offensives Vorgehen und forderte die Betriebsräte dazu auf, Konflikte mutig und entschlossen anzugehen: „Legt den Finger in die Wunde, geht gut vorbereitet in die Einigungsstellen und führt hier eine Lösung im Sinne der Beschäftigten herbei.“

Gestärkt in den betrieblichen Alltag

Mit dem Verlauf der Konferenz zeigte sich Quitter hochzufrieden: „Wie die vorherigen Veranstaltungen hat auch die Rostocker Fachkonferenz wieder einmal gezeigt, dass die persönliche Begegnung der Betriebsräte untereinander und der direkte Austausch mit Experten und Unternehmensvertretern eine ganz eigene, unvergleichliche Qualität besitzt. Die Dynamik dieser Begegnungen trägt und motiviert die Kollegen und stärkt sie nachhaltig für die Herausforderungen des betrieblichen Alltags.“

Fachgewerkschaften

BDZ erreicht Entfristung von Arbeitsverträgen

Der Bezirksverband Nord des BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft hatte mehr Personal für die Service-Center gefordert. Die Verwaltung kommt dieser Forderung jetzt mit Entfristungen nach.

Insbesondere hatte sich der BDZ für die Einstellung von Unterstützungskräften zur Reduzierung der Beihilfebearbeitungsdauer bei den Service-Centern eingesetzt. Nachdem die daraufhin befristet abgeschlossenen Verträge zeitnah auslaufen, sich an der extremen Belastung der Beschäftigten

kaum etwas verändert hat und sich die zwischenzeitlich abgebauten Rückstände mit der Folge verlängerter Wartezeiten wieder vergrößert haben, forderte der BDZ, die Verträge der bis dato befristet eingestellten Tarifbeschäftigten nicht nur zu verlängern, sondern diese umgehend zu entfristen.

Dem kommt die Verwaltung jetzt nach – ein erster Schritt in die richtige Richtung, um einerseits die prekäre Arbeitsbelastung der Beschäftigten im Service-Center endlich zu mildern und andererseits die Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung zu senken. Durch die voraussichtlich zum 1. Juli 2019 bevorstehende Übergabe der Beihilfeaufgaben an das Bundesverwaltungsamt darf es keinesfalls zu einer weiteren Beeinträchtigung der Bearbeitungsdauer für die Beihilfeberechtigten kommen. Eine möglichst reibungslose Aufgabenübertragung muss der Grundsatz sowohl für die betroffenen Beschäftigten als auch die Beihilfeberechtigten sein. Der Fürsorgegrundsatz darf nicht länger nur zu einer Worthülse verkommen, sondern muss auch hier endlich wieder gelebt werden.

Sabine Knoth, BDZ BV Nord

Fachgewerkschaften

vhw fordert Ende von Befristungen

Am 20. Februar 2019 waren der Landesvorsitzende des Verbands Hochschule und Wissenschaft (vhw m-v), Professor Manfred Krüger, und seine Stellvertreterin Ilona Plath zu Gast im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

An dem Gespräch nahmen vonseiten des Ministeriums neben Ministerin Birgit Hesse auch Ute Glißmann vom Referat Hochschulrecht und der Leiter des Büros der Ministerin, Christian Nestler, teil. Ministerin Birgit Hesse berichtete über Aktivitäten und Ereignisse, die im Zusammenhang mit den vorab gemeinsam abgestimmten Gesprächsschwerpunkten standen. Professor Krüger bekräftigte, dass der vhw m-v insbesondere für die Gestaltung guter Rahmenbedingungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich eintritt. Hesse nahm Bezug auf die Klausurtagung mit den Hochschulen des Jahres 2018 und eine im Mai 2019 in Berlin geplante Veranstaltung, auf der die Hochschulen des Landes ihre herausragenden Leistungen präsentieren können.

© vhw m-v

Ministerin Birgit Hesse (rechts) mit dem vhw-Landesvorsitzenden Professor Manfred Krüger und seiner Stellvertreterin Ilona Plath

Thematisiert wurden auch die Überwindung der sachgrundlosen Befristung und die weitere Entfristung im Hochschulbereich, über deren Notwendigkeit sich der vhw m-v und das Bildungsministerium angesichts der zunehmenden Fachkräfteproblematik einig sind. Hier will das Ministerium die Autonomie und Flexibilität der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern weiter stärken. Im bereits bestehenden Entwurf der Novelle des Landeshochschulgesetzes wird die Nachwuchsgewinnung- und -förderung im Hochschulbereich fest verankert. Daueraufgaben sollten nach Auffassung des vhw m-v durch Dauerstellen und nicht durch Projektstellen besetzt werden. Die Hochschulen werden nach Aussage von Ministerin Hesse voraussichtlich einen Gesamtpersonaletat erhalten und können dann selbst entscheiden, welche Stellen eingerichtet werden.

Der vhw-Landesvorsitzende sprach die Eingruppierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere des Studienkollegs in Wismar – an. Sie qualifizieren ausländische Studieninteressierte sprachlich und fachlich für ein Studium in Deutschland. Diese Befähigung wird durch die sogenannte Feststellungsprüfung nachgewiesen. Die Erarbeitung und Durchführung der Prüfung liegt in den Händen der Lehrenden. Sie besitzen Masterabschlüsse oder sind sogar promoviert. Ihre Tätigkeit kann mit der von Gymnasiallehrern verglichen werden, doch werden sie nur nach der Entgeltgruppe E 11 statt E 13 bezahlt. Offensichtlich war dieser Umstand der Ministerin nicht bekannt: Sie sagte zu, sich der Lösung des Problems anzunehmen.

Zu den weiteren Gesprächsinhalten gehörten motivierende Elemente in der W-Besoldung bei begrenzten Ressourcen (Vergaberahmen), der Stand der Novellierung des Landeshochschulgesetzes und die zum Teil hohen Publikationskosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Die Zuschüsse für Publikationskosten von Wissenschaftlern sollten nach Auffassung des vhw m-v geprüft und gegebenenfalls erhöht werden. Der vhw-Landesvorsitzende wies darauf hin, dass einerseits in der Regel vierstellige Beträge für die Publikation wissenschaftlicher Leistungen durch die Betreffenden zu entrichten sind und die Einrichtungen der Hochschulen andererseits teure Abonnements kaufen müssen, um die Veröffentlichungen auch lesen zu können. Zwar gibt es Fördermöglichkeiten, doch reichen die auf 2 000 Euro begrenzten Zuschüsse in einigen Fachdisziplinen nicht aus. Der vhw m-v bat die Ministerin um Prüfung von Möglichkeiten zu Lösung des Problems.

Colourbox.de

Tagung des Landesfrauenrates

Frauenrechte stärken heißt Demokratie stärken!

Am 22. Februar 2019 trafen sich mehr als 50 Frauen aus Verbänden und Gewerkschaften sowie weitere Interessierte aus Politik und Gesellschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Frühjahrsklausur des Landesfrauenrates (LFR).

„Umstandslos – Recht auf reproduktive Selbstbestimmung“ war das Tagungsthema. Den dbb m-v vertraten die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung, Brigitte Schroeder, und ihre Stellvertreterin Anke Sieg.

In ihrer Begrüßung nahm die Vorsitzende des LFR, Ulrike Barthels, Bezug auf die brisante Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 21. Februar 2019, § 219 a des Strafgesetzbuches erneut zu reformieren und ein Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche zu verhängen.

In ihrem Impulsvortrag beleuchtete die Autorin und Journalistin Kerstin Achtelik, die auch Mitarbeiterin im Genetischen Netzwerk und bei der Interdisziplinären Nachwuchsforschergruppe „Politiker der Reproduktion“ (PRINA) ist, das Panorama der aktuellen Debatten und die Spannungslinien zwischen Rechten und Ökonomisierung sowie zwischen reproduktiven Freiheiten und Zwängen. Auf ihrer politischen und gesellschaftlichen Agenda stehen verschiedene Aspekte der Frauengesundheit und reproduktiven Selbstbestimmung wie Medikalisierung und Ökonomie von Schwangerschaft und Geburt, Frage der Versicherungsbeiträge für Hebammen, Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, Einschränkung des Zugangs zu Abbrüchen sowie die Frage der Ausweitung der kassenfinanzierten Pränataldiagnostik.

Deutlich wurde, dass das Diskursfeld von Widersprüchen und Ungleichheiten gekennzeichnet ist. So wird beispielsweise viel Geld in Pränataldiagnostik investiert, obwohl die Mehrzahl der Behinderungen durch Komplikationen unter der Geburt verursacht werden. Achtelik informierte auch darüber, dass zur Reform des § 219 a eine Verfassungsklage angekündigt und für den 21. September 2019 eine Demonstration gegen Abtreibungsgegner in Berlin geplant ist.

Die Workshops der Tagung thematisierten die aktuelle Situation der Geburtshilfe in M-V, den Kampf um sexuelle Selbstbestimmung bezüglich der politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der § 218 und 219 a StGB, sowie Familiengründung durch Leihmutterschaft, das Spannungsfeld pränatale Diagnostik und Schwangerschafts- und Konfliktberatungen.

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ war Kernpunkt der Klausurtagung. Das Programm setzt sich mit demokratiefeindlichen Strömungen auseinander und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Dazu hatte der LFR Ute Schmidt von der Landeszentrale für politische Bildung M-V, Leiterin der Landeskoordinierung Demokratie und Toleranz, als Referentin eingeladen. Sie berichtete über den aktuellen Fortschreibungsprozess des Landesprogrammes und ging sowohl auf die bisherigen Schwerpunkte und Erfolge, als auch auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Themenfeld Demokratie und Toleranz ein. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen stand die Frage nach der Wirksamkeit der bisherigen Ansätze im Hinblick auf die Förderung von Gleichstellung und gleichberechtigter Teilhabe: Welche Förderinstrumente stehen dafür zur Verfügung und wie können insbesondere Querschnittsthemen eine breite Verankerung finden?

Schmidt stellte fest, dass das aus 2006 stammende Programm immer noch aktuell ist, weil es mit Weitsicht erarbeitet wurde und sich daher auch von allen anderen ähnlich gelagerten Programmen in der Bundesrepublik unterscheidet. Es beinhaltet nicht nur die Bekämpfung des Rechtsextremismus, sondern auch die Forderung, Demokratie auf allen Ebenen zu stärken. Ein Novum ist darüber hinaus, dass es von allen Parteien im Land gemeinsam verabschiedet wurde.

Zum Komplex „Gender Mainstreaming“ ist im Landesprogramm allerdings lediglich eine Passage zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Unterstützung der Frauenhäuser “ enthalten, und auch in der Umsetzung des Programms besteht noch Nachholbedarf, unter anderem bei der Fortbildung von Erzieherinnern, Erziehern und Referendaren.

Das überarbeitete Landesprogramm soll im April vom Landtag verabschiedet werden. Dann wird es um die Umsetzung in den Themenfeldern bürgerschaftliches Engagement, Jugend, Familie, Parteien, Sicherheit und Polizei sowie Hochschulen gehen.

Ute Schmidt hält es darüber hinaus für wichtig, dass Frauen und Mädchen besser in alle politischen Gremien und Entscheidungsprozesse gebracht werden. Hierzu soll es künftig möglich sein, Mikroprojekte mit bis zu 500 Euro zu fördern. Die Landeszentrale hat zudem eine Broschüre für Kindertagesstätten aufgelegt, in der beispielsweise erklärt wird, was ein Rathaus ist und was dort passiert. Auch ist das Thema Gender Mainstreaming in den Berufsschulen bisher nicht Bestandteil des Lehrplans. Es sei wichtig kleinteilig Räume zu schaffen, denn Frauenrechte stärken heiße Demokratie stärken, betonte die Referentin. ■

Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte

Der sächsische Finanzminister Dr. Matthias Haß und die Landesvorsitzende des SBB, Nannette Seidler haben gemeinsam mit anderen Gewerkschaften Eckpunkte zur Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder unterzeichnet.

Die getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die Tarifeinigung zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung im Freistaat Sachsen übertragen wird. Für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger bedeutet dies eine lineare Erhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, ab 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent sowie ab 1. Januar 2021 um weitere 1,4 Prozent. Die monatlichen Anwärterbezüge sollen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils einen Festbetrag von 50 Euro angehoben werden. „Dies ist ein klares Signal des Finanzministers, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht zu übernehmen. Ich gehe fest davon aus, dass der Landtag dies mit dem Anpassungsgesetz noch vor der Sommerpause beschließt“, so Nannette Seidler. Im Bild: Landesvorsitzende Nannette Seidler mit Karen Siwonia, Vorsitzende der GK-Beamtenrecht im SBB, im Vorfeld der Gespräche mit dem Finanzminister (von links).

© SBB

SBB Frauen

Aktiv im Netzwerk unterwegs

Vom 10. bis 12. März besuchten die SBB Frauen das Seminar der dbb bundesfrauenvertretung zur zeitgemäßen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst in Königswinter-Thomasberg.

Milanie Hengst, Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung, stellte zu Beginn den Ist-Zustand der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst dar und erläuterte, wie sich die dienstliche Beurteilung nachteilig für Frauen auswirken kann und stellte die Ergebnisse mehrerer Studien vor.

Obwohl mehr als die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiblich sind, treffen wir in den Führungsebenen deutlich weniger Frauen an. Lediglich ein Drittel der Leitungsposten sind mit Frauen besetzt. Mit steigender Besoldungsgruppe nimmt der Frauenanteil zudem signifikant ab. Auch die Eignung, um beispielsweise vom gehobenen in den höheren Dienst aufzusteigen, erhalten vorwiegend Männer.

Die Benachteiligung von Frauen beginnt dabei nicht erst bei der Beförderung, sondern bereits bei der dienstlichen Beurteilung. Frauen werden deutlich seltener mit Bestnoten bewertet, finden sich dagegen aber überdurchschnittlich häufig im Mittelfeld der Beurteilungsskala. Gleiches gilt für Teilzeitkräfte. Da es sich bei diesen größtenteils um Frauen handelt, wird Frau doppelt diskriminiert.

Auch die stereotypen Kriterien der Beurteilung spielen eine entscheidende Rolle, denn sie beziehen sich auf Eigenschaften, die meist den jeweiligen Geschlechtern zugeschrieben werden und somit zu einer subjektiven Verzerrung in der Wahrnehmung von Leistung führen können. Auch existieren Einflüsse wie der „Similar-to-me-Effekt“, wenn diejenigen besser beurteilt werden, die der beurteilenden Person ähnlicher sind. Befinden sich, wie eingangs erwähnt, unter den Führungskräften mehr Männer, kommt es auch hier wieder zu einer Benachteiligung von Frauen. Darüber hinaus wird die Familienarbeit bei der Leistungsbeurteilung gänzlich ausgeblendet. In den sächsischen Behörden gestaltet sich die Lage noch ernster. In Nordrhein-Westfalen dient Sachsen sogar als Negativbeispiel. Genauere Daten liegen aufgrund der Kleinen Anfrage der Grünen zu den Beurteilungs- und Beförderungsstatistiken nunmehr vor und werden

© Frauen@SBB

Margit Liebsch, SBB Frauen; Tanja Teich, Vorsitzende SBB Frauen; Milanie Hengst, Mitglied der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung; Gabriele Stuhr, SBB Frauen (von links)

derzeit von den SBB Frauen mit ausgewertet.

So wie stereotype Kriterien die Beurteilungen verfälschen können, hindern bestehende Rollenklischees bereits junge Mädchen am eigenen Selbstbewusstsein. Wie die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, bei der Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag am 9. März verdeutlichte, beginnen die Geschlechterstereotypen bereits in den Kinderbüchern: Jungs als aktive Helden und Abenteurer, Mädchen als passive Prinzessinnen. Köpping hatte zur elften Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag in den Sächsischen Landtag eingeladen und feierte gemeinsam mit den zahlreichen Gästen die Innovationen – made by WOMEN. „Frauen müssen sich immer wieder neu beweisen und erfinden“, begrüßte die Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages, Andrea Dombois, das Publikum. So wie Filtertüten-Erfinderin Melitta Bentz oder die Entwicklerin der Scheibenwischanlage, Mary Anderson, haben viele Frauen „mit ihren Erfindungen Maßstäbe setzen können“, erinnerte Dombois. Doch waren sie lange Zeit unsichtbar. Sie mussten ihre Arbeiten im Geheimen durchführen und Ergebnisse sowie Patente unter männlichen Pseudonymen oder dem Namen ihres Mannes veröffentlichen, führte die Vizepräsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes, Christine Moosbauer, aus: „Patente und geniale Frauen gab es schon immer“.

Die Preisträgerin des Gründerinnenpreises 2019, Dr. Karin Weigelt, stellte ihre Entwicklung eines gedruckten elektronischen Sicherheitsmerkmales vor. Sie schilderte von ihren Beobachtungen, dass es zwar wenige Frauen waren, die gemeinsam mit ihr das Mechatronik-Studium antraten, die Abbruchquote jedoch zu 100 Prozent bei den männlichen Studenten lag. ■

SBB Senioren

Gesund leben in Dresden?

Am 6. März 2019 hat die Junge Union Sachsen & Niederschlesien Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit, und Barbara Klepsch, sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, in die Dreikönigskirche eingeladen. Unter dem Motto „Gesund leben in Dresden“ sollte aufgeklärt werden, wie ein gesundes Leben und ärztliche Versorgung in Dresden funktionieren.

Von den SBB Senioren nahm Rita Müller an der Veranstaltung teil. Ministerin Klepsch führte aus, dass sich die Bevölkerung in Sachsen um zwei Prozent verringert hat. In Dresden allerdings ein Zuwachs von zehn Prozent zu verzeichnen ist. „Der Bevölkerung geht es so gut wie nie zuvor“, so Klepsch, aber das politische Vertrauen sei verlorengegangen. Deutschland sei nach Japan das Land mit der „zweitältesten Bevölkerung der Welt.“ Grundlage dafür sei ein gut funktionierender Sozialstaat.

Ab 1. Juli 2019 werden Betreuungsdienste zugelassen, um die Kosten für Pflege zu minimieren. Pflegende Angehörige können ihre Kosten für die Betreuung über die Pflegeversicherung abrechnen. Dazu gehören beispielsweise auch Spaziergänge. Klepsch sagte zu, mehr Transparenz zu schaffen, bei dem, was Angehörige beantragen können. Drei Viertel der zu Pflegenden in Sachsen werden in privaten Haushalten betreut. Dass sei eine enorme Stütze für den Freistaat. Von den Teilnehmenden wurde die Erhöhung der Kosten für die Pflege kritisiert, dass nur eine Umlage auf Betroffene erfolgt. Eine Teilung dieser Kosten sei denkbar, indem die Zuschüsse durch Krankenkassen erhöht würden. Spahn nahm die Anregung auf.

Jens Spahn (MdB), Barbara Klepsch (MdL), Hans-Jürgen Rosch (JU) (von links)

Wichtig ist, dass die Politik mit der Bevölkerung ins Gespräch kommt, um Anregungen und Gedanken sowie auch Kritik aufzunehmen, nur dadurch können erforderliche Veränderung erkannt und vorgenommen werden.

Rita Müller,
Vorsitzende der SBB Senioren

11. Schulpolitische Forum in Dresden

Schule im Dialog

Schule und Unterricht stehen vor großen politischen Herausforderungen. Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten haben den Erziehungs- und Bildungsauftrag für eine demokratische Schulentwicklung und die politische Bildung. Unter dem Motto „Neutrale Schule? Politische Bildung zwischen Lehrermeldeportal und Beutelsbacher Konsens“ fand am 23. März 2019 auf Einladung der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag und der Fachkommission Bildung im SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen eine gemeinsame Veranstaltung statt.

Veranstaltungsort war die ehemalige Untersuchungshaftanstalt, die heute als Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden für die Opfer des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit der Öffentlichkeit zugänglich ist. Betreut durch den Trägerverein Erkenntnis durch Erinnerung e.V., gestattet sie den Besuchern einen Blick in die Geschichte.

Dr. Herbert Wagner, Vorsitzender des Trägervereins, begrüßte die Teilnehmenden mit einem geschichtlichen Abriss über die Gedenkstätte. Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender des Berufsschullehrerverbandes und Leiter der Fachkommission Bildung im SBB, stellte die Akteure der Veranstaltung vor. Wilfried Kühner, Abteilungsleiter im SMK, vertrat den sächsischen Kultusminister Christian Piwarz und stellte in seinem Fachvortrag das Konzept „W wie Werte“ vor. Dieses, von einer Expertenkommission im Jahr 2017 verfasste Handlungspapier, beschreibt strategische Positionen und leitet daraus einen Maßnahmenkatalog als Empfehlung ab. Kühner zitierte aus dem Konzept: „Schule ist ein per se politischer Raum“ und führte aus, dass „Schule als Lern- und Lebensort nicht unpolitisch sein kann.“ Viele im Konzept formulierten Empfehlungen seien aufgegriffen und umgesetzt worden. Mit der Winterakademie sei im Februar 2018 ein zentrales Fortbildungsangebot gestartet worden. „Wir müssen unsere Lehrer stark machen“, so Kühner weiter.

© Hala@SBB (3)

Dr. Herbert Wagner, Vorsitzender des Trägervereins, begrüßt die Gäste des Schulpolitischen Forums.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 starteten die Projekte „Schule im Dialog“ der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Jugendstiftung. Allerdings sind, bedingt durch die Personalsituation an den sächsischen Schulen, einige Empfehlungen wie zum Beispiel die Einführung einer Klassenleiterstunde aktuell nicht umsetzbar.

Führung durch die Gedenkstätte.

Prof. Dr. Rico Behrens, Inhaber des Lehrstuhls für politische Bildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, beleuchtete das Thema Politische Bildung in der Schule – Demokratie lernen zwischen Anspruch und Grenzen. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiter aller Schularten, Abgeordnete des Sächsischen Landtages, Vertreter des Kultusministeriums und alle an politischer Bildung Interessierte nutzten den inhaltlichen Input für den nachmittäglichen individuellen Austausch. Vorab stand noch die Besichtigung der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt auf dem Programm. Emotionale Betroffenheit, die sich durch die

Schilderungen der Referenten und Zeitzeugen ergaben, bleiben nachhaltig im Gedächtnis. Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Holger Gasse, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Schule und Sport der CDU-Fraktion, bei den Anwesenden und beendete das 11. Schulpolitische Forum mit dem Fazit: Politische Bildung in der Schule kann nur dann eine positive Wirkung entfalten, wenn sie neben der Wissensvermittlung in der Lage ist, Neugierde, Begeisterung und Interesse zu wecken – aus denen im Idealfall politisches Handeln erwächst.

BTB Sachsen

Dialog mit Ministerpräsident Michael Kretschmer

Am 20. Februar 2019 besuchte der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer als erster Ministerpräsident überhaupt den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN).

Der Vorstand des BTB mit Ministerpräsident Michael Kretschmer (Mitte)

Er löste damit ein Versprechen ein, das er der Frauenvertreterin des BTB Sachsen und stellvertretenden BTB-Bundesvorsitzenden Roswitha Wiest vor knapp einem Jahr gegeben hatte.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Stellenplan des GeoSN für das Jahr 2019 keine kw-Vermerke angebracht wurden und somit die frei werdenden Stellen nachbesetzt werden können. Allerdings ist die Schiebung der kw-Vermerke auf den nächsten Haushalt bei einem Altersdurchschnitt von über 51 Jahren auch keine Lösung. Der Ministerpräsident sieht das ähnlich. Auch aus seiner Sicht sollten die kw-Vermerke gänzlich der Vergangenheit angehören.

Gerade unter dem Blickwinkel des Personalmangels in der Verwaltung begrüßt der BTB Sachsen die Ausbildungsoffensive des Freistaates Sachsen. Infolge des schon jetzt erkennbaren Bewerbermangels sollte aus Sicht des BTB Sachsen auch im technischen Bereich über ein Duales Studium nachgedacht werden, wie es bereits beim Freistaat Thüringen oder in abgewandelter Form beim Landratsamt Erzgebirgskreis praktiziert wird. Auch die Wiedereinführung der Laufbahnausbildung im mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst kann dazu beitragen, junge Fachkräfte zu gewinnen. Der Ministerpräsident sagte zu, die Angelegenheit dem Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei, Thomas Popp, zu übergeben und bat um weitere Informationen. Zum Thema Fachkräftemangel wurde dem Ministerpräsidenten das Positionspapier des BTB mit dem Hinweis überreicht, dass im Freistaat Sachsen ein dem Bundesgesetz ähnliches Fachkräftegewinnungsgesetz beschlossen werden sollte, um für die gesetzlichen Aufgaben wie zum Beispiel INSPIRE, Geoportal oder Open Data ausreichend qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Zur Änderung des Vermessungsgesetzes beanstandete André Ficker, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, dass im Entwurf den Landkreisen und Kreisfreien Städten (Untere Vermessungsbehörden) nicht die Möglichkeit der Vermessung an deren eigenen Grundstücken sowie Gebäudeaufnahmen eingeräumt wird. Kritikwürdig ist auch die Nichtbeteiligung des BTB an der aktuellen Gesetzesänderung. Ministerpräsident Kretschmer sagte zu, dies umgehend an den zuständigen Staatssekretär weiterzugeben.

Am 19. und 20. März 2019 tagte der Landesvorstand des SBB im Kloster Nimbschen in Grimma. Auf der Tagesordnung standen neben den Tätigkeitsberichten der Landesleitung, Grundsatz- und Fachkommissionen und den Querschnittsvertretungen auch Themen wie die exklusive Zusammenarbeit mit dem dbb vorsorgewerk und das Thema „Die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger“.

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Ministerin lehnt Quote ab

Am 25. Februar 2019 fand ein Gespräch des geschäftsführenden Vorstandes der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt mit der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, Anne-Marie Keding, statt. Themen des Gespräches waren die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und die Erreichung des von der Landesregierung selbst gewählten Ziels, am Ende dieser Legislaturperiode 50 Prozent der Führungspositionen von Frauen zu besetzen.

Keding lehnt eine gesetzliche Quote zur Erreichung des Zieles ab, hält aber eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils für realistisch. Insbesondere die Möglichkeit, in einer Stellvertreterfunktion Führungsaufgaben zu übernehmen, sei nach Ansicht Kedings geeignet, Frauen auf die Wahrnehmung von Führungspositionen vorzubereiten. Aktuell liege der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36,1 Prozent. Nach Aussage Kedings erhöhe sich dieser Anteil, wenn die Schulleitungsebene in Sachsen-Anhalt berücksichtigt werde.

Der Vorstand der dbb landesfrauenvertretung machte deutlich, dass gerade jetzt die Chance zur Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit besonders hoch ist und unbedingt ergriffen werden muss. Einerseits steht in den kommenden Jahren aufgrund des zu erwartenden Generationswechsels ein Personalaustausch bevor. Andererseits gab es noch nie zuvor einen so hohen Anteil an gut qualifizierten Frauen. Gerade der öffentliche Dienst sollte hier seiner Vorbildfunktion bewusst sein.

© dbb sachsen-anhalt

Michaela Neersen, Janine Dietz und Annette Dölle, geschäftsführender Vorstand der dbb landesfrauenvertretung, trafen sich zum Antrittsbesuch bei Ministerin Anne-Marie Keding (zweite von rechts).

Ministerin Keding plant, noch vor der Sommerpause den Entwurf des „Gleichstellungsgesetzes für Frauen und Männer“ in das Landeskabinett einzubringen. Die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sollen zukünftig landesweit zeitgleich mit den Personalräten gewählt und ihre Kompetenzen erweitert werden. Im Gesetzentwurf werde zum Beispiel erstmals ein Klagerecht für die Gleichstellungsbeauftragten festgeschrieben. Die dbb landesfrauenvertretung werde im Rahmen des Anhörungsverfahrens Gelegenheit erhalten, zu dem Entwurf detailliert Stellung zu nehmen.

dbb und PKV sind sich einig

Duales System der Krankenversicherung hat sich bewährt

Am 12. Februar 2019 traf sich dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck mit dem Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, Dr. Timm Genett, zu einem Meinungsaustausch über das „Hamburger Modell“, einer pauschalen Beihilfegewährung für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamte.

„Es ist gut und richtig, dass Finanzminister André Schröder sehr früh und eindeutig erklärt hat, das sogenannte Hamburger Modell in Sachsen-Anhalt nicht einzuführen. Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Die Probleme in der Gesundheitsversorgung lassen sich mit Sonderwegen oder einer Einheitsversicherung nicht lösen“, sagte Ladebeck.

Im beamtenrechtlichen Spitzengespräch mit dem Beamtenbund im vergangenen Jahr verwies Finanzminister Schröder auf rechtliche Unsicherheiten, Übergangsprobleme, Mehrkosten am Anfang und fehlende Erfahrungen mit dem

„Hamburger Modell“. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebe es derzeit keinen Anlass für die Einführung einer hälftigen Beteiligung an den Krankenversicherungsbeiträgen für gesetzliche Krankenkassen. Er werde dem Kabinett deshalb keinen Systemwechsel empfehlen, so Schröders Argumentation. Verbesserungen im System hält Ladebeck aber durchaus für sinnvoll und notwendig, wie etwa eine Vereinfachung des Beihilfeverfahrens.

© Stockfotos-MG – stock.adobe.com

Die Öffnungsaktionen der privaten Krankenversicherungen seien ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des dualen Systems. Die Öffnungsaktionen garantieren seit Jahren Beamtinnen und Beamten und ihren Familien eine beihilfekonforme private Krankenversicherung ohne Leistungsausschlüsse und mit begrenzten Risikozuschlägen. Eine Ablehnung des Versicherungsschutzes aufgrund von Vorerkrankungen ist ausgeschlossen. Von den Öffnungsaktionen profitieren seit Januar 2019 auch Beamte auf Widerruf mit Anspruch auf Beihilfe.

PKV-Geschäftsführer Genett wies darauf hin, dass mit dem sogenannten „Hamburger Modell“ Beamte nur einmal die Wahl zwischen Beihilfe und gesetzlicher Versicherung haben: wer sich für die GKV entscheidet, gibt seinen Beihilfeanspruch unwiderruflich auf. Bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland müsste wieder der komplette GKV-Beitrag allein gezahlt werden, weil es dort keinen Arbeitgeberzuschuss gibt. Und im Ruhestand müssen GKV-versicherte Beamte für Kranken- und Pflegeversicherung Beiträge auf alle Einnahmen zahlen – inklusive Lebensversicherungen, Mieteinnahmen und Kapitalerträge – bis zu einem Höchstbeitrag von aktuell rund 750 Euro im Monat.

Zu bedenken sei auch, dass Beamte, die sich für die GKV entscheiden, dort auch pflegeversichert werden. Für die meisten Beamten dürfte allein der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung um gut 60 Euro monatlich über dem Beitrag liegen, den sie bei gleichen Leistungen in der privaten Pflegeversicherung zu zahlen hätten.

Hintergrund: Beamte erhalten Beihilfe, ein eigenständiges Krankensicherungssystem. Dabei wird der eine Teil der Aufwendungen für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen vom Dienstherrn des Beamten übernommen. Zur Deckung des anderen Teils schließt der Beamte einen beihilfefähigen Tarif bei einem Anbieter für private Krankenversicherungen ab. Es gibt aber auch Beamte, die sich für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden haben. Da der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht im Krankheitsfall bereits über die Beihilfe erfüllt, beteiligt er sich – von Hamburg abgesehen – nicht mit einem in der Beamtenalimentation systemfremden Arbeitgeberzuschuss. GKV-versicherte Beamten tragen daher den GKV- Beitrag allein. ■

Bildungsministerium schreibt 310 Stellen für pädagogische Mitarbeiter aus

Hilfe für Lehrer

Nachdem über viele Jahre die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Auslaufmodell galten, soll nun eine dauerhafte Perspektive geschaffen werden. Dazu hat das Bildungsministerium im Dezember 2018 eine Ausschreibung gestartet.

Mehr als 300 Erzieherinnen und Erzieher können sich laut Ministerium auf die unbefristeten Stellen bewerben. Gebraucht würden die Fachkräfte vor allem an Grund- und Förderschulen. Sie sollen die Lehrer unterstützen und für individuelle Betreuung sorgen. Bereits im Juni 2018 startete das Bildungsministerium eine Ausschreibung von 70 unbefristeten Stellen. Die Lehrer an Sekundarschulen geraten immer häufiger an ihre Grenzen. Erschwert werde die Arbeit durch die Überalterung einzelner Schüler, hervorgerufen durch einen längeren Verbleib in der Schuleingangsphase der Grundschule und den Eintritt aller Schüler in die Pubertät. Hinzu komme der hohe Zuwandereranteil in den Schulen. Nicht wenige Schüler sprechen kein Deutsch. Es gebe oft Streit unter den Schülern, auch körperlich. Anzeigen wegen Beleidigungen und Körperverletzung seien keine Seltenheit. Dies erfordert einen hohen Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern und auch Schulsozialarbeitern. Der Sekundarschullehrerverband (SLV) fordert daher ein Aufstocken der Ausschreibung für pädagogische Mitarbeiter um mindestens 80 Prozent, den Einbezug aller Sekundarschulen in den Verteiler für pädagogische Mitarbeiter sowie eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land. Der erste Schritt ist getan und wird ausdrücklich vom SLV begrüßt. Ein Schritt in die richtige Richtung. „Um den Schulbetrieb bei dem gravierenden Lehrermangel abzusichern, müssen aber noch weitere Schritte folgen“, erklärte Claudia Diepenbrock, Landesvorsitzende des SLV Sachsen-Anhalt.

Zum Einsatz kommen sollen die pädagogischen Mitarbeiter vor allem an Grund- und Förderschulen, an Ganztagsschulen mit hohem Bedarf, etwa in sozialen Brennpunkten sowie im Internatsdienst an landeseigenen Internaten. Die Zuweisung von pädagogischen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern soll nach klaren Bedarfskriterien folgen und ist schülerzahlabhängig. Grundschulen bis zu 100 Schülerinnen und Schüler sollen dann je eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen pädagogischen Mitarbeiter zur Unterstützung und Ergänzung des Bildungsauftrages haben. Grundschulen ab 200 Schülerinnen und Schüler werden zwei haben, Grundschulen ab 400 Schülerinnen und Schüler dann drei.

Derzeit arbeiten an Sachsen-Anhalts Schulen 1 560 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verfügen über ein Arbeitsvolumen von circa 1 400 Vollzeitstellen. Künftig soll diese Zahl dauerhaft auf 1 800 steigen.

Einen weiteren Handlungsbedarf sehe Diepenbrock in der Sozialarbeit. Derzeit hängen circa 380 Schulsozialleiterstellen von Fördergeldern aus der Europäischen Union ab. Bei Trägern der Jugendhilfe angestellt, wird die Mehrheit der Stellen über ein Landesprogramm „Schulerfolg sichern!“ bezahlt, das wiederum aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Allerding läuft die Förderung Mitte 2020 aus und muss wieder neu beantragt werden. Fraglich ist, ob es eine weitere Verlängerung geben werde.

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sollen in Krisensituationen intervenieren und beraten, sie fördern soziales Lernen, Partizipation und Konfliktbewältigung. Sie schaffen Bildungs- und Freizeitangebote, gestalten Übergänge, unterstützen Elternhäuser und arbeiten mit ihnen zusammen.

Torsten Wahl, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt, begrüßt die Stellenausschreibung des Bildungsministeriums. „Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind kein Auslaufmodell, sondern ein notwendiger und wichtiger Bestandteil im Schulpersonal. Wie an den Grundschulen werden aber auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen und Ganztagsschulen benötigt. Insbesondere an den Förderschulen sind sie wichtige Fachkräfte im täglichen Arbeitsablauf, vor allem für betreuende Aufgaben“, betonte Wahl.

Aber auch an den weiterführenden Schulen seien sie ein wichtiger Bestandteil eines multiprofessionellen Teams. Ihre Aufgabenfelder liegen vor allem in der Individualisierung

© Colourbox.de

des Unterrichts und der Betreuung. Sie ergänzen, bereichern, fördern, begleiten und unterstützen den Unterricht. Gerade in den fünften und sechsten Klassen seien sie notwendig, da der Übergang von der Grundschule für die Schülerinnen und Schüler eine große Umstellung bedeute. Hinsichtlich der Professionalisierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien geeignete Fortbildungsangebote oder Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Derzeit gebe es keine speziellen Ausbildungsinhalte. Daher fordere der VBE pädagogisch-psychologische Fortbildungen. „Nur so können sie Kindern mit Entwicklungsrückständen und Lernrisiken gerecht werden“, mahnt Wahl.

Mit Sorge sehe Wahl die zukünftige Finanzierung der Sozialarbeiter. „Die Finanzlücke, sollte die EU-Förderung nicht fortgesetzt werden, muss dringend geklärt werden. Eine zeitgemäße Schule, welche die Sorgen und Nöte der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst nimmt, kann und darf nicht auf Schulsozialarbeit verzichten“, sagte Wahl.

Auch Bildungsminister Marco Tullner (CDU) sieht dringend Handlungsbedarf. „2019 wird es ein absolutes Schwerpunktthema sein, die Schulsozialarbeit dauerhaft zu sichern“, sagte Tullner. Das Bildungsministerium wird noch in diesem Jahr ein Konzept vorlegen.

BSBD

Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug

Bereits zum 16. Mal fand im Januar 2019 die „Chance – die Bildungs-, Job- und Gründermesse“ für Mitteldeutschland in Halle statt. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) Sachsen-Anhalt war zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Kampagne zur Gewinnung von Nachwuchs für den sachsen-anhaltischen Justizvollzug vertreten. Initiator der Kampagne ist das Ministerium für Justiz und Gleichstellung.

„Die Personalgewinnung ist und bleibt für die nächsten Jahre eine große Herausforderung. Deshalb sind persönliche Kontakte zu potenziellen Auszubildenden und Fachkräften heute wichtiger denn je“, sagte Mario Pinkert, Vorsitzender des BSBD Sachsen-Anhalt.

Dass die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes für die Betreu-

ung, Versorgung und Beaufsichtigung von inhaftierten Personen zuständig seien, wissen wohl die Meisten. Nur wenige wissen aber, was das genau heißt. Was muss man für eine duale Ausbildung im Justizvollzug an Voraussetzungen mitbringen und wie funktioniert das Bewerbungsverfahren? Wie gestaltet sich das alltägliche Leben im Justizvollzug? Viele Fragen, denen sich engagierte Kolleginnen und Kollegen auf der Bildungsmesse stellten. Sie gaben einen praxisbezogenen Einblick in den Arbeitsalltag eines interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Berufes und hilfreiche Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung.

Die Justizvollzugsanstalt als in sich geschlossener Lebensraum erfordert die ständige Anwesenheit von Vollzugsbediensteten, um insbesondere die jeweils erforderlichen Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherungsaufgaben zu gewährleisten. Dies ist vor allem Aufgabe des allgemeinen Vollzugsdienstes. Er sorgt für den ordnungsgemäßen Tagesablauf im Hafthausbereich. Dadurch übt er einen starken Einfluss auf die Gefangenen aus und bestimmt maßgeblich die Atmosphäre in der Anstalt. Dieser ständige Dienst am Menschen erfordert naturgemäß einen Schichtbetrieb (Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst).

In den nächsten Jahren müssen zahlreiche aus Altersgründen ausscheidende Kollegen ersetzt werden. Für den eigenen Nachwuchs wurde nur unzureichend ausgebildet. „Die Neueinstellungen der Vergangenheit, die sich auch noch als sehr schwierig erwiesen haben, und die der Zukunft sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sagte Pinkert. Zudem komme noch der hohe Krankenstand. „Die Arbeitsverdichtung durch den Personalmangel führt dazu, dass die Beschäftigten anfälliger für Krankheiten werden“, äußert Pinkert.

Pinkert ärgere, dass es in den letzten Jahren vor allem um den Personalmangel im Bereich Bildung und innere Sicherheit, hier im Besonderen der Polizei, ging. Der Bereich der Justiz spielte selten eine übergeordnete Rolle. „Das fällt uns jetzt auf die Füße“, so Pinkert. Die Landesregierung habe nicht ganzheitlich gedacht. Der Justizvollzug gehöre zur inneren Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt. Neben der zügigen und nachdrücklichen Vollstreckung der von den Gerichten verhängten Freiheitsstrafen und der sicheren Verwahrung gefährlicher Straftäter werde von den Justizvollzugsbehörden der Grundstein für eine erfolgreiche Resozialisierung gelegt. Eine erfolgreiche Resozialisierung der Straftäter ist ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit der Gesellschaft“, betonte Pinkert. Mit Verwunderung habe Pinkert einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung am 2. Januar 2019 gelesen. Dort wurde von Justizministerin Anne-Marie Keding (CDU) angekündigt, das Sachsen-Anhalt seine Haftplätze weiter reduzieren will: „Ende November habe es 1 580 Gefangene gegeben bei 1 935 Haftplätzen, sagte Justizministerin Anne-Marie Keding (CDU) in Magdeburg. Im geschlossenen Vollzug habe das Land eine Belegungsrate von knapp 86 Prozent. Aufgrund der demografischen Entwicklung will Sachsen-Anhalt die Zahl der Haftplätze weiter reduzieren und dazu in Halle ein neues Gefängnis bauen, das zwei alte ersetzen soll.“ Einen Tag später, am 3. Januar 2019, war in der Volksstimme zu lesen, das Sachsen-Anhalts Polizei nach rund 2 300 verurteilten Straftätern fahndet. Hier stelle sich die Frage: Wie soll das gehen? Wenn die Polizei nur 575 der oben genannten Haftbefehle vollstreckt, wären alle Vollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt belegt beziehungsweise überbelegt. Ein Puffer wäre nicht vorhanden. ■

Ein Gefangenentransporter stand zur Besichtigung bereit.

Mario Pinkter Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Sachsen-Anhalt, mit seinem Werbeteam auf der Berufsmesse „Chance“.

© BSBD Sachsen-Anhalt (3)

Torsten Gröne, stellvertretender Landesvorsitzender des BSBD Sachsen-Anhalt, stand der Presse Rede und Antwort.

dbb jugend thüringen

Landesjugendtag 2019

Beim Landesjugendtag der dbb jugend thüringen am 15. März 2019 hat die langjährige Landesvorsitzende der dbbj, Mareike Klostermann, den Vorsitz an den neuen Landesjugendleiter Christian Bürger weitergegeben.

Engagiert: Die Delegierten der komba jugend thüringen

Der Vorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, dankte Klostermann für ihren unermüdlichen Einsatz im Auftrag der Jugend. Klostermann übergab das Amt mit den Worten: „Seid wild, frech und wunderbar, rüttelt an den Ketten, haltet die Jugendfahne hoch und habt Spaß. Setzt euch ein, denn ihr seid die Zukunft in unserem Land.“ Sie stellte die Wichtigkeit der Jugendarbeit in der Gewerkschaftslandschaft heraus und fordert alle Jugendlichen auf, auch künftig am Ball für ihre Ziele zu bleiben.

Die wichtigen Themen dieser Zeit sind neben dem demografischen Wandel die Digitalisierung und die Einführung des sogenannten Hamburger Modells. Klostermann betonte die Besonderheit und Wichtigkeit des Berufsbeamtentums, welches eine wichtige Säule des deutschen Staates darstellt. Dieses gilt es zu schützen.

Die BDR Jugend mit dem Maskottchen der dbb jugend „Horst“

Sie ermunterte die Jugendvertreter, nach der Jugendarbeit am Ball zu bleiben und in die folgenden Gremien aufzusteigen, denn auch die Gewerkschaften haben Nachwuchsprobleme.

Nach zehn Jahren Jugendarbeit ist es nun für Mareike an der Zeit, den Staffelstab weiterzugeben. Ihr Dank galt auch der restlichen Landesjugendleitung mit Fabian Schmidt, Ina Amm und Marcus Brater.

Philipp Mierzwa von der dbb jugend bund begleitete den Landesjugendtag und freute sich über die vielen motivier-

Neu aufgestellt: Die dbb Landesjugendleitung: Martin Peters (GdV), Christian Bürger (komba), Laura Rytir (DStG) und Tim Reukauf (tlv) (von links).

ten Delegierten. In seinen Worten an den Landesjugendtag betonte er insbesondere die demokratische Pflicht des Einzelnen bei den anstehenden Wahlen in Deutschland und Europa, dem drohenden Rechtsdruck entgegenzutreten und sich aktiv zu beteiligen.

Felix Heck (BDF) mit seinen Erwartungen an die zukünftige Jugendarbeit

Mareike Klostermann (komba) – „gemeinsam stark“

Diesem Aufruf schloss sich auch der neuen Landesjugendleiter in seinen Abschlussworten an. Bürger zeigte auch auf, welche Missverhältnisse er für die zukünftige Arbeit auf dem Tableau haben wird. Dazu zählt unter anderem die immer noch ausstehende Ost-West-Angleichung in den Tarifsystemen des öffentlichen Dienstes. „Nach dreißig Jahren kann man das niemandem mehr erklären“, betonte er. Das Team von Christian Bürger (komba) besteht zukünftig aus Laura Rytir (DStG), Martin Peters (GdV) und Tim Reukauf (tlv). Der thüringer beamtenbund und tarifunion wünscht viel Erfolg

dbb jugend thüringen auf Instagram: #dbbjth

Die dbb jugend thüringen ist jetzt auf Instagram. Die neue Landesjugendleitung hat sich gleich zu Beginn ihrer Amtszeit entschlossen, über das soziale Netzwerk präsent zu sein. Also: Bitte folgt dbb.jugend.thueringen auf Instagram.

Und wer nicht auf Instagram ist, für den sollte das doch Grund genug sein, sich anzumelden und der dbb jugend thüringen zu folgen.

© Screenshot dbbjth

© tbb (7)

Helmut Liebermann (tbb, Mitte) mit der bisherigen Landesjugendleiterin Mareike Klostermann (komba) und ihrem Stellvertreter Fabian Schmidt (komba). Nicht im Bild ist die bisherige stellvertretende Landesjugendleiterin Ina Amm (tlv).

Verband der Verwaltungsbeamten des höheres Dienstes VHDT

Mitgliederversammlung

Am 19. März 2019 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des VHDT, zugleich Wahlversammlung, statt.

Der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann konstatierte, dass sich die Besoldung in den Ländern seit der Föderalismusreform derart weit auseinanderentwickelt hat und es kaum noch vergleichbare Strukturen gibt. Soweit Vergleiche dennoch möglich sind, liegen die Besoldungen mittlerweile deutlich auseinander. Liebermann stellte weiter fest, dass sich die Situation der 70er-Jahre im Westen wiederhole und ein Besoldungswettbewerb beginne. Der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung selbst wird aus Zeitgründen direkt von den Regierungsfraktionen in den Landtag eingebracht.

Der Bericht des Kassenwartes ergab eine stabile finanzielle Situation des Verbandes. Der scheidende Vorsitzende Peter Lenz verwies auf eine positive Mitgliederentwicklung. Volker Kurz berichtete über die geplante Fortbildungsreise nach Brüssel. Der Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Peter Lenz hatte im Vorfeld angekündigt, nicht mehr erneut für den Vorsitz zu kandidieren. Heike Wenk, ein Gründungsmitglied des VHDT, zieht sich aus dem Vorstand zurück. Der Verband bedankte sich bei ihr für 27 Jahre Vorstandstätigkeit.

Der neue Vorstand brachte einige Veränderungen und auch eine Vergrößerung des Gremiums mit sich: Erster Vorsitzender ist Volker Kurz, Zweite Vorsitzende Antje Fülöp. Zum Kassenführer wurde Stefan Wolf gewählt, Schriftführerin ist Christina Lorenz. Als Beisitzer vervollständigen Dr. Thomas Knoll, Dr. Olaf Zucht, Thomas Wagner, Peter Lenz und Rudolf Huhn den neuen Vorstand. Zu Rechnungsprüfungen wurden Beate Kaiser-Neuhalfen und Walter Häfele bestellt.

Heike Wenk berichtete zu den Möglichkeiten, Urlaub nach dem Bildungsfreistellungsgesetz zu erlangen, und stellte Informationsmaterial zur Verfügung. Abschließend bedankte sich der neue Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und wies auf die nächste Veranstaltung am 15. Mai zum Thema „Reichsbürger“ hin. Vor der Fahrt nach Brüssel ist noch eine weitere Fortbildung zum Thema europäische Institutionen geplant.

Volker Kurz, Vorsitzender VHDT

Der neue Vorstand: Volker Kurz; Peter Lenz, Antje Fülöp, Rudolf Huhn, Thomas Knoll, Thomas Wagner, Olaf Zucht und Stefan Wolf (von links)

Schüler demonstrieren für den Klimaschutz

Demonstrieren ja, Schwänzen nein

Thüringer Philologenverband, Bund Deutscher Forstleute Thüringen, Verband der Verwaltungsbeamten des Höheren Dienstes im Freistaat Thüringen, Gewerkschaft der Sozialversicherung sowie ein Lehrervertreter nehmen Bezug auf die aktuellen Klimaproteste der Schülerinnen und Schüler.

Die Demonstrationen unter dem Motto „Fridays for Future“ zu bewerten, ist nicht ganz einfach. Es steht außer Frage, dass das Engagement der jungen Menschen für den Klimaschutz nur zu begrüßen ist. Eine andere Frage ist freilich, ob dies unbedingt während der Schulzeit sein muss.

Die Befürworter des „Schwänzens für das Klima“ sind der Ansicht, dass Demonstrationen außerhalb der Schulzeit nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit erführen und erst der Rechtsbruch diese sichere. Diese Meinung wurde auch schon von zahlreichen Medienvertretern geäußert. Das ist kaum nachvollziehbar. Es ist schließlich Sache der Medien, seien es gedruckte Zeitungen, seien es Rundfunk und Fernsehen, in welchem Umfang sie über die Demonstrationen berichten. Da inzwischen, so jedenfalls der Eindruck, die Vertreter der Medien ohnehin die jugendlichen Demonstranten unterstützen, sollte es kein Problem sein, in dem Maße darüber zu berichten, wie es ihnen gut scheint.

Ein ganz schwaches Bild geben in dieser Sache zahlreiche Politiker ab. Das gipfelt darin, dass die Bundesjustizministerin, die Bundeskanzlerin und der Bundespräsident durch ihre warmen Worte dem Schwänzen bereits die höheren Weihen erteilt haben. Dabei zeichnen sie durch ihr politisches Nichthandeln dafür verantwortlich, dass Deutschland derzeit die Klimaziele deutlich verfehlt. Kurz gesagt: „Geht los und demonstriert gegen uns!“

Ähnlich chaotisch ist das Bild, das die Thüringer Landesregierung in dieser Frage abgibt. Bildungsminister Helmut Holter verweist auf die Schulpflicht, Umweltministerin Anja Siegesmund erklärt, die Jugendlichen schwänzten ja gar nicht, sondern demonstrierten. Da stellt sich die Frage: Wer definiert eigentlich, wann eine Sache so gut ist, dass man deswegen Rechtsbruch begehen darf beziehungsweise dass Rechtsbruch gar keiner ist?

Was die Schulen auf alle Fälle erwarten dürfen, ist eine klare Linie des Ministeriums, wie mit schwänzenden Schülern verfahren werden soll. Bei den Warnstreiks im Rahmen der Tarifverhandlungen ging es schließlich auch: Den Schulleitungen wurde ein zehnseitiges Schreiben mit detaillierten Anweisungen zugesandt, wie mit streikenden Lehrkräften verfahren werden soll.

Was das Schwänzen für das Klima angeht: bisher Fehlanzeige. Stattdessen gibt es lediglich windelweiche Aussagen, über die Schulen, die in pädagogischer Verantwortung und mit Augenmaß entscheiden sollten und so weiter.

In jedem Falle wird es wieder darauf hinauslaufen, dass die Schulleitungen oder die einzelnen Kollegen selbst entscheiden müssen. Damit haben sich Politiker und Ministerium aus der Verantwortung gestohlen.

So kann auch schnell mal eine unbequeme Entscheidung eines Kollegen oder eines Schulleiters publikumswirksam wieder aufgehoben werden. Wer ist schuld, wenn sich ein Malheur ereignet? Der „Schwarze Peter“ ist den Lehrkräften sicher!

Die Thüringer Philologen schließen sich der Ansicht von Heinz-Peter Meidinger, Vorsitzender des Deutschen Lehrerverbandes, an (wir zitieren im Folgenden die Pressemitteilung des Deutschen Lehrerverbandes vom 18. März 2019):

„Der Deutsche Lehrerverband begrüßt es ausdrücklich, dass sich Kinder und Jugendliche verstärkt für ihre Zukunft und mehr Klimaschutz engagieren. Wir plädieren auch dafür, dass

© Maria Hammer

Schüler und Schülerinnen der Gesamtschule Jena mit ihren selbst entworfenen Plakaten

die Schulen bei ihren Reaktionen auf die Teilnahme von Schülern bei den Vormittagsdemos pädagogisches Fingerspitzengefühl zeigen. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Politiker durch ihre Unterstützung der Fridays-for-Future-Demos die allgemeine Schulpflicht am Freitagvormittag praktisch für außer Kraft gesetzt erklären und Lehrkräfte und Schulleitungen an den Pranger gestellt werden, die diese Schulpflicht von ihren Schülern noch einfordern."

Es sei doch geradezu widersinnig, dass sich einerseits fast alle Bundesländer in der Vergangenheit weigerten, der politischen Bildung an Schulen mehr Unterrichtsstunden einzuräumen, weil der Stundenplan so voll sei, andererseits es aber jetzt viele Politiker nicht störe, wenn Zehntausende von Unterrichtsstunden wegen der Freitagsdemos ausfielen. „Ich fürchte, darin spiegelt sich eine generelle mangelnde Wertschätzung des Werts von Unterricht durch die Politik, die ja auch dem massiven Unterrichtsausfall an allen Schularten wegen des Lehrermangels und fehlender Unterrichtsreserven seit Jahren weitgehend tatenlos zusieht", fügte der Verbandsvorsitzende an.

Letztendlich habe aber der Fachunterricht die enorm wichtige Aufgabe, das für mündige Bürger und politisches Engagement notwendige grundlegende Wissen zu vermitteln. [...]

„Wie sollen Schulen verfahren, wenn demnächst der Montagvormittag zum Aktionstag gegen die drohende weltweite Aufrüstung erklärt wird oder Schüler beantragen, zur „Legalize Cannabis"-Demo gehen zu dürfen beziehungsweise Eltern ihre Sprösslinge für einen Protest gegen das örtliche Ankerzentrum befreien wollen? Bekommen die Schulleitungen künftig Listen mit politisch korrekten, befreiungsfähigen politischen Aktionen und den nicht genehmigungsfähigen? Macht eine gesetzliche Regelung zur Schulpflicht noch Sinn, wenn diese Regel nicht mehr eingefordert wird?"

Erik Onnen, Pressesprecher Thüringer Philologenverband

Meinungen anderer Fachgewerkschaften zum Thema:

BDF – Bund Deutscher Forstleute: Wenn etwas für alle getan werden soll/will, heißt das Ehrenamt! Das sollte auch für Schüler gelten und daher ist es nicht Engagement, sondern willkommene Schulschwänzerei, die zu ahnden ist, soweit das heute noch möglich ist. Mal sehen, wie viele zum Beispiel am Sonnabend oder Sonntagfrüh 10 Uhr auf dem Anger in Erfurt stehen und für die Umwelt demonstrieren!

BDF-Vorsitzender Andreas Schiene

VHDT – Verband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes im Freistaat Thüringen: Ich halte nichts davon, wenn man gegen das Recht verstößt, auch nicht für eine gute Sache. Und noch weniger halte ich davon, dass man Kindern beibringt, dass man gegen Recht und Gesetz verstoßen darf, wenn es nur genügend Leute machen und dabei so laut sind, dass sie ins Fernsehen kommen. Der Zweck darf nicht die Mittel heiligen.
Das kann schnell ins Auge gehen.

VHDT-Vorsitzender Peter Lenz

GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung: Warum finden die Demonstrationen nicht am Nachmittag statt? Die Demonstranten zeigen auf ihren Schildern öffentlich ihre Defizite. Zum Beispiel das Foto mit dem Plakat „unsere Zukuft" . Montags könnten sie für höhere Renten demonstrieren, dienstags für preiswerteren Wohnraum, mittwochs für mehr Plätze in Kindergärten, donnerstags für ... Aber Markenklamotten aus Übersee oder Fernost tragen und Nike-Schuhe, die mit Flugzeugen oder Dampfern angeliefert werden, garantiert klimafreundlich! Auch die Handys kommen von dort. Sie sollten lieber für die Einstellung von mehr Lehrern demonstrieren. So in etwa hat sich eine andere Dame geäußert, ich fand das gut.

GdS – Susanne Mauersberger

Lehrermeinung: Aus unserer Schule nahmen Schüler mehrfach an den Demonstrationen zu „Fridays for Future" in Jena teil. Für diesen Zeitraum beantragten die Eltern der Schüler eine Freistellung, wodurch die Schulleitung sicherstellte, dass die Eltern und Sorgeberechtigten von dem Ansinnen ihrer Kinder unterrichtet waren. Die Schulleitung unterstützt inhaltlich das Anliegen von „Fridays for Future" und die Lehrkräfte der Schule beschäftigten sich mit ihren Klassen inhaltlich mit dem Ziel der Demonstrationen und der Frage von Grundrechten. Den versäumten Unterrichtsstoff holen die Schüler in Eigenverantwortung nach.

Uwe Köhler, Lehrer in Jena